

# Amts- und Mitteilungsblatt

für die Gemeinde Harth-Pöllnitz

[www.harth-poellnitz.de](http://www.harth-poellnitz.de)

- |                    |                  |
|--------------------|------------------|
| ● Birkhausen       | ● Köckritz       |
| ● Birkigt          | ● Neundorf       |
| ● Burkersdorf      | ● Niederpöllnitz |
| ● Forstwolfersdorf | ● Nonnendorf     |
| ● Frießnitz        | ● Rohna          |
| ● Grochwitz        | ● Struth         |
| ● Großebersdorf    | ● Uhlersdorf     |
| ● Köfeln           | ● Wetzdorf       |



18. Jahrgang Nr. 215 / 28. Februar 2015

## Sachstandsbericht zur 6. Sitzung des Gemeinderates am 12.02.2015 im Feuerwehrhaus Frießnitz

Am 11.12.2014 beschloss der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Jahr 2015.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Am 02.02.2015 erhielten wir durch die Kommunalaufsicht eine Stellungnahme zu o.g. Haushaltssatzung, in der diese beanstandet wurde.

Von dieser Beanstandung nicht betroffen sind die bereits begonnenen bzw. in Bearbeitung befindlichen Maßnahmen des Hochwasserschutzes Brücken und Uferbefestigungen in Niederpöllnitz, Rohna und Wetzdorf aus dem „Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers“. Diese Maßnahmen werden zu 100 % gefördert.

Die Maßnahme der Dorferneuerung Frießnitz wird fortgeführt und in diesem Jahr beendet.

Als Beanstandungsgründe wurden benannt:

- Erhöhung der Kreis- und Schulumlage
- nicht sichere Einnahme Investitionspauschale
- nicht sichere Einnahmen aus Verkaufserlösen

Für uns ergibt sich aus dem vorgenannten folgendes Fazit:

Die Reihenfolge der Ausgaben des Vermögenshaushaltes stellt sich wie folgt dar:

- zwangsläufige Ausgaben, insbesondere Tilgungsleistungen, Deckung Soll-Fehlbeträge
- bereits begonnene Maßnahmen, Dorferneuerung Frießnitz neue Maßnahmen müssen zurückstehen, wie Neubau Brücke
- Niederpöllnitz, Eigenanteil Straße Birkhausen, Eigenanteil Straße Neundorf – Niederpöllnitz.

Das bedeutet aber nicht, dass diese Maßnahmen nicht weiter bearbeitet und vorangetrieben werden.

Gestern fanden dazu zwei Beratungen im Landratsamt Greiz statt. Für die Straße nach Birkhausen ist ein Baubeginn 01.06.2015 geplant mit einer Bauzeit von ca. drei Monaten. Abstimmungen über Umleitungen usw. erfolgten.

Die Einwohner werden vor Beginn informiert.

Bei der Baumaßnahme Straße Neundorf – Niederpöllnitz ist eine Bauzeit von ca. einem Monat geplant. Hier sind die Vorbereitungen noch nicht soweit vorangeschritten.

Aber auch diese Maßnahme soll 2015 abgeschlossen werden. Immer vorausgesetzt, Fördermittel werden bereitgestellt.

Auch zum Neubau Brücke Niederpöllnitz erfolgten weitere Abstimmungen, auch, um Einsparmöglichkeiten zu prüfen.

Weigelt

1. Beigeordneter

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

### Bekanntmachung

#### Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung  
der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft  
der Gemeinde Harth-Pöllnitz  
vom 11.12.2014

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S.113,114), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 06. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696), der §§ 18, 20 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 105) sowie die §§ 4 und 8 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Harth-Pöllnitz vom 27.02.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz in der Sitzung am 11.12.2014 mit Beschluss-Nr. 18/05/2014 folgende Gebührensatzung beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Kindertagesstätte in Trägerschaft der Gemeinde Harth-Pöllnitz.

#### § 2

##### Gebührenerhebung

Die Gemeinde Harth-Pöllnitz erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern in der Kindertageseinrichtung Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

#### § 3

##### Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen.  
Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.
- (2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

#### § 4

##### Entstehen und Ende der Gebührenschild

- (1) Die Gebührenschild für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden

der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes. Während der maximal vierwöchigen Eingewöhnungszeit werden Elternbeiträge nach dieser Satzung nicht erhoben.

- (2) Die Gebührenschuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten entsteht mit der Inanspruchnahme der Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.
- (3) Zahlungsrückstände bleiben als Forderungen auch über das Ende des Betreuungsvertrages bestehen.

#### § 5

##### Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

- (1) Der Elternbeitrag ist als Monatsbetrag zu entrichten.
- (2) Der Elternbeitrag ist am 10. des Folgemonats fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschrifteinzug erfolgen.
- (3) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

#### § 6

##### Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

- (1) Die Verpflegungsgebühren betragen für Mittagessen 2,40 Euro pro Kind und Tag. Getränke sind in dem Verpflegungsangebot enthalten.
- (2) Die Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 8,00 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.
- (3) Die Verpflegungsgebühren sind jeweils zum 10. des Folgemonats fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Gebührensatzung soll in der Regel bargeldlos per Lastschrifteinzug erfolgen.

#### § 7

##### Elternbeitrag

- (1) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung (z.B. zwei Wochen in den Sommerferien).
- (2) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen. Erreicht das Kind im laufenden Monat das Rechtsaltersalter, werden im Folgemonat entsprechende Gebühren erhoben.
- (3) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf schriftlichen Antrag und durch ärztliche Bestätigung zu 70 % erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

#### § 8

##### Höhe des Elternbeitrages

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der Kinder einer Familie, die gleichzeitig in der Kindertagesstätte betreut werden und deren Betreuungsumfang. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.
- (2) Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich wie folgt:

##### Staffelung für Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

	Ganztagsbetreuung	Halbtagsbetreuung 80 % unter 5 Std.
1. Kind	145,00 €	116,00 €
2. Kind	125,00 €	100,00 €
3. Kind	100,00 €	80,00 €
und jedes weitere Kind		und jedes weitere Kind

##### Staffelung für Kinder vor dem 2. Lebensjahr

	Ganztagsbetreuung	Halbtagsbetreuung 80 % unter 5 Std.
1. Kind	170,00 €	136,00 €
2. Kind	146,00 €	117,00 €
3. Kind	120,00 €	96,00 €
und jedes weitere Kind		und jedes weitere Kind

Gebühren für Gastkinder / Außerer in Höhe von 7,00 € + Verpflegungsgebühren pro Kind und Tag erhoben.

- (3) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 3,50 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

#### § 9

##### Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

- (1) Die Gemeindeverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervor geht.

#### § 10

##### Inkrafttreten / Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am 1. des Folgemonats nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Tagesstätte für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Harth-Pöllnitz vom 27.02.2014 (bekannt gemacht im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 205 vom 03.05.2014) außer Kraft.

Harth-Pöllnitz, den 05. Februar 2015

gez. Weigelt – 1. Beigeordneter

– Siegel –

## Beschlüsse der 6. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Harth-Pöllnitz am 12. Februar 2015 im FFw-Haus Frießnitz

### Beschluss-Nr. 24/06/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz stimmt der Aufhebung des Beschlusses-Nr. 16/05/2014 vom 11.12.2014 Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2015 zu.  
(14/14/14/-/-)\*

### Beschluss-Nr. 25/06/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz stimmt der Aufhebung des Beschlusses-Nr. 17/05/2014 vom 11.12.2014 Finanzplan 2015 - 2018 zu.  
(14/14/14/-/-)\*

### Beschluss-Nr. 26/06/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz stimmt zu, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, einen Personalentwicklungsplan für die nächsten fünf Jahre zu erarbeiten und das Vermögen/Eigentum der Gemeinde dem Gemeinderat darzustellen.  
(14/14/14/-/-)\*

### Beschluss-Nr. 27/06/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz stimmt der Friedhofssatzung der Gemeinde Harth-Pöllnitz für die kommunalen Friedhöfe in Niederpöllnitz und Struth zu.  
(14/14/14/-/-)\*

\* Abstimmungsergebnis: (gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten / an der Abstimmung haben teilgenommen / Stimmen für den Antrag / Stimmen gegen den Antrag / Stimmenthaltungen)

## Mitteilung der Wohnungsverwaltung

### Freie Wohnungen Niederpöllnitz

2-Raum-Wohnung teilsaniert	46,5 m <sup>2</sup>	3,50 €/m <sup>2</sup> Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung
3-Raum-Wohnung teilsaniert	58/59 m <sup>2</sup>	3,50 €/m <sup>2</sup> Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung
2-Raum-Wohnung teilsaniert in Frießnitz	49,70 m <sup>2</sup>	4,16 €/m <sup>2</sup> Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung
2-Raum-Wohnung vollsaniert in Grobebersdorf	55,1 m <sup>2</sup>	4,65 €/m <sup>2</sup> Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung
3-Raum-Wohnung in Burknersdorf	74 m <sup>2</sup>	2,75 €/m <sup>2</sup> Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung
Gewerberäume in Niederpöllnitz	68,66 m <sup>2</sup>	4,35 €/m <sup>2</sup> Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung

Bewerber melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz (*Wohnungsverwaltung*) bei *Frau Röbler*, Telefon-Nr.: 036607 / 2368 oder 2564 oder 204629

### Wohnungsangebot Niederpöllnitz, Dorfplatz 6/7

2-Raumwohnung Dachgesch. 51,73 m<sup>2</sup>  
Kaltmiete 258,65 € + Nebenkostenvorausz. 103,46 €  
**Kaution: 517,30 €**

**Bemerkungen: Bad mit Fenster, Laminat, Balkon**

„Korrekt“ Haus- und Grundstücksverwaltung GmbH  
Reichsstraße 47 / 07545 Gera, Tel.: 0365 – 8 25 53 42

## Wohnbauland für Einfamilienhäuser im Baugebiet „Am Porstendorfer Weg“ Niederpöllnitz

- in günstiger Lage
- baureif erschlossene Parzellen
- ohne Bauträgerbindung
- provisionsfrei

Kaufpreis:	ab 27,90 €/m <sup>2</sup>
zuzüglich Baukostenzuschüsse *:	19,10 €/m <sup>2</sup>

\* vorfinanzierte Baukostenzuschüsse beinhalten Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser, Abwasser und Elektro

### Anfrage bei der

Gemeinde Harth-Pöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1  
in Niederpöllnitz  
Telefon: 036607 / 2368 oder 2564 oder 60588;  
Fax: 036607 / 60590

oder

Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Thüringen mbH  
Abteilung Immobilien  
Mainzerhofstraße 12 in 99084 Erfurt  
Info-Telefon: 0361/5603560

Frau Sabine Barth

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Termine

- **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**  
Montag, den 27. April 2015, 18.30 Uhr  
in der GV Harth-Pöllnitz / Sitzungsraum
- **Sitzung Bau- und Gemeindeentwicklungsausschuss**  
Dienstag, den 05. Mai 2015, 19.00 Uhr  
in Frießnitz, Gaststätte „Zur guten Quelle“
- **Sitzung des Gemeinderates**  
Donnerstag, den 07. Mai 2015, 19.00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftsraum Großebersdorf

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Harth Pöllnitz

OT Niederpöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1, 07570 Harth-Pöllnitz  
Telefon: 036607/2368 oder 2564, Fax: 036607/60590  
E-Mail: info@harth-poellnitz.de  
einwohnermeldeamt@harth-poellnitz.de  
buergermeister@harth-poellnitz.de  
kaemmerei@harth-poellnitz.de  
wohnungsverwaltung@harth-poellnitz.de

### Gemeindeverwaltung, Kämmerei, Kasse, Einwohnermeldeamt, Bauamt, Wohnungsverwaltung

Montag 09.00 - 11.30 Uhr ■ 13.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag 09.00 - 11.30 Uhr ■ 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 07.30 - 11.30 Uhr

### (Mittwoch und Donnerstag keine Sprechzeiten)

(Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen unter der  
Tel.-Nr.: 036607/2368 oder 2564 möglich.)

Gemeindebüro in

Burkersdorf } dienstags jeweils  
Großebersdorf } von 16.00 - 18.00 Uhr

### Sprechstunde

#### Ortsteilbürgermeister Niederpöllnitz/Birkigt:

Dienstag, den 03.03.2015, 17.00 - 18.00 Uhr  
in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz  
Am Porstendorfer Weg 1, Niederpöllnitz

**Schiedsstelle:** jeden 1. Dienstag im Monat  
von 17.00 - 18.00 Uhr  
in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz  
Am Porstendorfer Weg 1, Niederpöllnitz

**Schiedsfrau:** Rosemarie Ronneberger

(Außerhalb der Sprechzeiten ist nach telefonischer Vereinbarung  
unter der Tel.-Nr.: 036607/60106 eine Beratung möglich.)

**VDK Sozialverband:** Telefon/Fax: 03661/2746 (Frau Schwabe)

**Kontaktbereichsbeamtin der Polizeiinspektion Greiz**  
Sprechstunde in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz  
dienstags von 15.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Vereinbarung  
Telefon: 036607/20331 oder 0152/09346629 (mobil)

Nachfolgend weitere Dienststellen:

**Kontaktbereichsposten Weida:** Telefon: 036603/61243  
**Polizeiinspektion Greiz,** Brunnengasse 10, 07973 Greiz  
Telefon: 03661/621-0 • Fax: 03661/621-199

**Polizeistation Zeulenroda,** Greizer Str. 15, 07937 Zeulenroda  
Telefon: 036628/71-0 • Fax: 036628/71-199

## Fundgrube !!!

Wir möchten hiermit anzeigen, dass im Gemeindegebiet Harth-Pöllnitz Fahrräder gefunden wurden.

Nähere Informationen erhalten Sie von unserer zuständigen Kontaktbereichsbeamtin POM'in J. Detterbeck unter der Tel.-Nr. 036607/20331 oder 0152/09346629 sowie in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz, Tel.: 036607/2368.

Es wurde **vom Dienstag, dem 20.01.2015 zum Mittwoch, dem 21.01.2015** ein weinrotes 26er Damenrad der Marke SL – TY 18, welches am Geländer am Bahnhof Niederpöllnitz mit einem Spialschloss verschlossen wurde, entwendet.

**Wer kann Angaben dazu machen ???**

## Mitteilung

**Beschluss der Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes Wasser/  
Abwasser Mittleres Elstertal  
vom 26.01.2015**



067/14 Die Verbandsversammlung bestellt die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

## Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Neundorf

Am **Freitag, dem 13. März 2015, 19.00 Uhr** findet im Dorfgemeinschaftsraum (alte Schule) Neundorf eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossen zur Neuwahl des Jagdvorstandes statt.

### Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenwartes
3. Entlastung des bisherigen Jagdvorstandes
4. Neuwahl des Jagdvorstandes
5. Änderung des Jagdpachtvertrages
6. Bericht des Jagdpächters
7. Diskussion
8. Schlusswort

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft der Gemarkung Neundorf sind herzlich eingeladen.

Arndt Prager  
Jagdvorsteher

## Einladung

Die Jagdgenossenschaft Burkersdorf führt am

**Freitag, dem 20.03.2015 um 19.00 Uhr**

ihre Versammlung der Jagdgenossen durch.  
Versammlungsort ist die Gaststätte „Zur guten Quelle“ in Frießnitz. Diese Einladung gilt auch für Jagdgenossen der Gemarkung Weida-Liebsdorf.

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung steht zur Diskussion:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Entlastung des Kassenführers
8. Arbeits – Finanzplan 2015 (Vorstand, Öffentlichkeit), Beschlussfassung
9. Anfragen / Verschiedenes
10. Schlusswort

Fröhlich  
Der Jagdvorsteher



## Bewerbungen für die Neuwahl zur Besetzung der Schiedsstelle der Gemeinde Harth-Pöllnitz

Nach fünfjähriger Amtszeit ist eine Neuwahl der Schiedsperson und der Stellvertreter zur Besetzung der Schiedsstelle der Gemeinde Harth-Pöllnitz in diesem Jahr erforderlich. Obwohl eine Wiederwahl der bisherigen Schiedspersonen möglich ist, rufen wir interessierte Bürgerinnen und Bürger auf, sich für dieses Ehrenamt zu bewerben.

Bewerbungen sind schriftlich, unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift und Berufsbezeichnung bis zum 31. März 2015 an die Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz zu richten.

Dazu einige weitere Informationen zur Wahl und zum Status der Schiedspersonen:

### \* Wahl der Schiedspersonen

Der Gemeinderat wählt die Schiedsperson und ihre Stellvertreter für eine Amtsdauer von 5 Jahren.

### \* Aufsicht

Die Direktorin oder der Direktor des örtlich zuständigen Amtsgerichts bestätigt, vereidigt oder verpflichtet sie und übt auch die Fachaufsicht – teils auch die Dienstaufsicht insgesamt – aus.

Eine Wiederwahl ist über mehrere Amtsperioden möglich.

### \* Persönliche Voraussetzungen

Jede Bürgerin und jeder Bürger ab dem 25. und bis zum noch nicht erreichten 71. Lebensjahr kann als Schiedsperson gewählt werden. Darüber hinaus muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und es dürfen keine Umstände in der Person vorliegen, die sie zur Führung dieses Amtes ungeeignet machen. Interessierte können sich über die Möglichkeit, Schiedsperson zu werden, beim Ordnungsamt der Gemeinde Harth-Pöllnitz informieren.

### \* Schiedsamt ist Ehrenamt

Das Amt der Schiedsmänner und Schiedsfrauen ist im übrigen ein Ehrenamt, das heißt, die Schiedspersonen stellen ihre Freizeit für die Führung des Amtes der Gesellschaft praktisch unentgeltlich zur Verfügung, so dass das Schlichtungsverfahren für die Bürgerinnen und den Bürger vor dem Schiedsamt auch äußerst kostengünstig gestaltet ist.

### \* Schulung, Fortbildung und Mediation

Die gewählten und bestätigten Schiedsmänner und Schiedsfrauen werden alsdann von den Direktorinnen und Direktoren der jeweils zuständigen Amtsgerichte fachlich betreut sowie in regelmäßigen Dienstbesprechungen auch mit dem erforderlichen Wissen versehen. Darüber hinaus werden die Schiedsmänner und Schiedsfrauen ständig vom Schiedsamtseminar des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. (BDS) geschult, in dem primär Direktoren von Amtsgerichten als Schulungsleiter fungieren.

In diesem Zusammenhang haben die Schiedsmänner und Schiedsfrauen Einführungs- und spezielle Fortbildungslehrgänge wahrzunehmen, in denen sie nicht nur das juristische und verfahrenstechnische Rüstzeug für ihre Amtsführung erhalten, sondern in denen sie auch mit Modalitäten der Verhandlungsführung, also solche der Mediation, vertraut gemacht werden.

Patzer, Hans Georg	Forstwolfersdorf	10.03.1937	78 Jahre
Mißler, Lianne	Köfeln	10.03.1934	81 Jahre
Brunzlow, Werner	Frießnitz	11.03.1925	90 Jahre
Geitel, Rolf	Burkersdorf	11.03.1936	79 Jahre
Böswetter, Anita	Niederpöllnitz	11.03.1944	71 Jahre
Rödel, Rolf	Burkersdorf	11.03.1929	86 Jahre
Menzel, Siegfried	Großbebersdorf	13.03.1935	80 Jahre
Barthold, Rainer	Frießnitz	14.03.1942	73 Jahre
Scholz, Eva	Niederpöllnitz	14.03.1938	77 Jahre
Spindler, Lieselotte	Köfeln	14.03.1931	84 Jahre
Fischer, Ingrid	Grochwitz	14.03.1935	80 Jahre
Hochmuth, Gudrun	Niederpöllnitz	15.03.1935	80 Jahre
Hellmann, Volker	Köckritz	15.03.1944	71 Jahre
Prüfer, Wally	Burkersdorf	16.03.1932	83 Jahre
Kretschmer, Hanna	Wetzdorf	17.03.1944	71 Jahre
Hoffmann, Sigrid	Burkersdorf	20.03.1938	77 Jahre
Rüdiger, Ursula	Niederpöllnitz	21.03.1931	84 Jahre
Bauch, Manfred	Struth	21.03.1932	83 Jahre
Prager, Rainer	Niederpöllnitz	22.03.1943	72 Jahre
Eberhardt, Christa	Burkersdorf	22.03.1928	87 Jahre
Läber, Günter	Niederpöllnitz	23.03.1937	78 Jahre
Köcher, Horst	Niederpöllnitz	24.03.1929	86 Jahre
Süße, Tea	Großbebersdorf	24.03.1937	78 Jahre
Schramm, Günter	Uhlersdorf	25.03.1941	74 Jahre
Beier, Brigitte	Burkersdorf	26.03.1937	78 Jahre
Pfaucht, Erhard	Frießnitz	27.03.1926	89 Jahre
Staps, Eva	Niederpöllnitz	27.03.1935	80 Jahre
Steinbock, Irma	Burkersdorf	27.03.1924	91 Jahre
Lindner, Manfred	Burkersdorf	28.03.1941	74 Jahre
Engelhardt, Hanna	Frießnitz	28.03.1930	85 Jahre
Szameit, Manfred	Köckritz	28.03.1939	76 Jahre
Hüfner, Hans	Großbebersdorf	29.03.1939	76 Jahre
Meiler, Heinz	Burkersdorf	29.03.1937	78 Jahre
Gebhardt, Reinhilde	Burkersdorf	29.03.1931	84 Jahre
Bräutigam, Gisela	Burkersdorf	31.03.1934	81 Jahre

Allen Jubilaren gratulieren wir recht herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und alles erdenklich Gute und Schöne.

Im Monat März feiern die Eheleute

- Horst und Gudrun Riedel aus Großbebersdorf
  - Werner und Regina Wutzler aus Köckritz
  - Manfred und Hanna Engelhardt aus Frießnitz
- das Fest der *Diamantenen Hochzeit*.

Auch ihnen gratulieren wir recht herzlich und wünschen für die weiteren gemeinsamen Jahre Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-Lutherisches Pfarramt

07570 Niederpöllnitz · Straße des Friedens 24  
 Telefon: 03 66 07 / 24 16 · Fax: 03 66 07 / 68 048  
 E-Mail: evangpfarramt-niederpoellnitz@t-online.de

### Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen

#### Reminiszere, 01.03.2015

09.00 Uhr Forstwolfersdorf  
 10.00 Uhr Wetzdorf

#### Mittwoch 04.03.2015

14.00 Uhr Frießnitz Frauenkreis  
 19.00 Uhr Niederpöllnitz, Dia-Abend mit Pfr. i.R. Friedrich aus Gera, „Vietnam“

#### Freitag, 06.03.2015

18.00 Uhr Weltgebetstag, dieses Jahr „Bahamas“

#### Okuli, 08.03.2015

09.00 Uhr Neundorf  
 10.00 Uhr Frießnitz  
 13.30 Uhr Großbebersdorf

#### Mittwoch, 10.03.2015

14.00 Uhr Uhlersdorf

#### Freitag, 13.03.2015

18.00 Uhr Rohna

#### Lätare, 15.02.2015

09.00 Uhr Niederpöllnitz  
 10.00 Uhr Wetzdorf  
 13.30 Uhr Forstwolfersdorf

## GEMEINDENACHRICHTEN



Geburtstage und Jubiläen  
 der Gemeinde Harth-Pöllnitz  
 im Jahr 2015 **Monat März**

Lippold, Erika	Struth	01.03.1942	73 Jahre
Lippold, Peter	Struth	01.03.1944	71 Jahre
Uberschaar, Gisela	Struth	02.03.1937	78 Jahre
Schubert, Gisela	Großbebersdorf	04.03.1937	78 Jahre
Schauderna, Klaus	Niederpöllnitz	04.03.1945	70 Jahre
Krampitz, Edda	Rohna	05.03.1939	76 Jahre
Zieger, Ilse	Burkersdorf	05.03.1925	90 Jahre
Aland, Hans-Joachim	Frießnitz	07.03.1940	75 Jahre
Siemer, Helga	Frießnitz	07.03.1936	79 Jahre
Lauterlein, Doris	Forstwolfersdorf	07.03.1937	78 Jahre
Wutzler, Werner	Köckritz	10.03.1933	82 Jahre
Müller, Hannelore	Niederpöllnitz	10.03.1940	75 Jahre

**Freitag, 20.03.2015**  
19.00 Uhr Neundorf, Läuterabend

**Judika, 22.03.2015**  
09.00 Uhr Großebersdorf  
10.00 Uhr Frießnitz  
13.30 Uhr Neundorf

**Freitag, 27.02.2015**  
18.00 Uhr Rohna

**Palmarum, 29.03.2015**  
10.00 Uhr Porstendorf

**Mittwoch 01.04.2015**  
14.00 Uhr Frießnitz Frauenkreis

**Chor: donnerstags 20.00 Uhr**  
**Posaunenchor: 14-tägig samstags 17.00 Uhr**

**Konfirmandenunterricht:**  
dienstags, 17.00 Uhr, 7. Klasse: Pfarrhaus Niederpöllnitz  
mittwochs, 17.00 Uhr, 8. Klasse: Pfarrhaus Niederpöllnitz

**Monatsspruch Februar**  
„Ist Gott für uns, wer kann wider uns sein?“ Römer 8,31

Es grüßt Sie herzlich  
Ihr Pfarrer Fritsch

## Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Weida, Sirbis und Steinsdorf Kirchgemeinde Köckritz/Köfel und Burkersdorf

Kirchplatz 4 · 07570 Weida  
Telefon: 03 66 03/6 25 93 · Fax: 03 66 03/4 12 75  
E-Mail: [pastorin-christineschaefer@web.de](mailto:pastorin-christineschaefer@web.de) · [www.ev-kirche-weida.de](http://www.ev-kirche-weida.de)

**Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten  
und Gemeindeveranstaltungen ein:**

**Sonntag, 08. März 2015 Gottesdienst**  
10.00 Uhr Kirche Köckritz  
13.30 Uhr Kirche Burkersdorf

**Donnerstag, 19.03.2015 Weltgebetstag der Frauen 2015  
von den Bahamas**  
19.30 Uhr Kirche Köckritz  
„Begreift ihr meine Liebe“  
Mit der Liturgie, Bildern und kulinarischen  
Überraschungen aus diesem wunderbaren Land.

**Sonntag, 22. März 2015 Gottesdienst**  
10.00 Uhr Kirche Köckritz

**Wir laden in die Elisabethkapelle des Pflegeheimes  
nach Burkersdorf ein:**

Gottesdienst und Seniorenkreis finden wöchentlich  
im Wechsel immer freitags um 15.15 Uhr in der Kapelle statt.

Eine gute Zeit wünscht Ihnen  
Pastorin Christine Schäfer

## Kindergartennachrichten

### Neueste Nachrichten vom Kindergarten „Regenbogen“ aus Niederpöllnitz



**Hixe, Haxe, Hexe & Abrakadabra /  
magische Tage im Kindergarten Niederpöllnitz**

Am Rosenmontag wurde bei uns im Kindergarten gezaubert und gehext. Von allen Seiten ritten Hexen und Zauberer auf ihrem Besen durch die Räume. Im Rahmen unseres Projektes über Hexen und Zauberer haben wir uns mit den Geschichten der kleinen Hexe Billerbix und vielen kreativen Ideen und Basteleien auf diesen Tag vorbereitet. Da richtige Hexen ja einen Besen brauchen, zogen wir in den Wald, um Reisig und Stöcke zu sichern.



Diese sägten wir dann in unserer kleinen Werkstatt zu und banden selbst unsere Besen. Ebenso selbständig bastelten und gestalteten die Kinder ihre ganz individuellen Hexenhüte. Jeder wurde dabei einzigartig, was Farbauswahl und Dekoration angeht.

Um zaubern zu können, mussten auch noch Zauberstäbe angefertigt werden und natürlich eine richtige Hexenmaske mit langer, krummer Nase.

An einem Tag konnten die Kinder wählen, ob sie bei Füchsen, Schmetterlingen oder Spatzen noch Fledermäuse, Spinnen oder Katzen basteln wollten.

Bestens vorbereitet starteten wir nun unser Hexen- und Zaubererfest mit einem kleinen Zauberprogramm. Dabei führten die Kinder Zaubertricks durch, die sie mit ihren großen Hexenmeistern gelernt hatten. Fadentrickspiele begeisterten das Publikum ebenso wie verschwundene Geldstücke, die wieder herbeigezaubert wurden, Spinnen, die alleine klettern können und vieles mehr.



Gemeinsam tanzten wir dann noch die „verhexte Samba“, bevor wir uns einen echt gruseligen Hexentrank brauten. Die Zutaten reichten von Spinnenbeinen, Dinoknochen, Mäuseblut, Scheuerlappen, Schlangengift, Riesenpopel bis hin zu Drachenblut und Froschhaut. Weil wir alle einen superguten Zauberpruch kannten, wurde daraus ein echt leckeres Getränk mit Gummibärchen-Eiswürfeln. Eine Riesenpolonaise durch unser Haus und die Gemeinderäume und viele kleine Spiele rundeten den Tag für unsere Kinder zu einem schönen unvergesslichen Erlebnis ab.

M. Schumann

Die nächste Krabbelgruppe ist wieder am  
**Mittwoch, dem 18.03.2015 von 15.00 – 16.00 Uhr**  
bei uns im Kindergarten.

### Neueste Nachrichten vom Kindergarten „Abenteuerland“ aus Burkersdorf

**WCV- Helau!!!**

So riefen wir, als der Weidaer Karnevalsverein mit 17 lustig verkleideten Faschingsnarren bei uns einmarschierte. Alle Kinder versammelten sich in unserem Foyer und staunten, als die Tanzmariechen einen flotten Tanz vorführten. Auch das Prinzenpaar feierte mit uns.





Gemeinsam machten wir eine Polonaise durch das ganze Haus. Anschließend tanzten wir noch mit viel Stimmung und körperlichem Einsatz das „Fliegerlied“.



Mit dem Weidaer Karnevalsverein hatten wir am Faschingsdienstag eine gelungene Einlage und einen tollen Höhepunkt für unsere Kinder. Herzlichen Dank!

### Wir reisen nach Mexiko

Unser derzeitiges Projekt lautet: „Kleine Indianer reisen um die Welt“. Gestartet sind wir am 18.02. mit Alan Torres nach Mexiko. Alan stammt ursprünglich aus Mexiko. Das sieht man ihm auch an seiner Hautfarbe an. Er spricht jedoch recht gut deutsch. Herr Torres hatte viel Bildmaterial über sein Heimatland mitgebracht, welches wir über den Beamer ansehen konnten. Sehr interessant für uns waren die unterschiedlichen Tiere, die in Mexiko leben. Alan Torres brachte viele Musikinstrumente mit, wie z.B. Trommeln, Rasseln, Xylophone und vieles andere mehr. Als wir in Mexiko mit dem Flugzeug gelandet sind, erzählte uns Alan Torres sehr viel Wissenswertes über das Land, seine Vegetation, die Tiere und natürlich über das Leben der Menschen, insbesondere der Kinder dort.



Unsere Kinder musizierten mit den Musikinstrumenten und tanzten auf ganz mexikanische Art und Weise. Auch über das Leben der Indianer konnte uns Alan viel Interessantes berichten. Die Indianermusik und deren Tänze fanden wir ganz besonders toll. Insgesamt war unser Mexikaner vier Tage bei uns zu Gast. Am letzten Tag kochten wir gemeinsam ein typisch mexikanisches Gericht.

Unsere 1. Station war Mexiko. Weiter geht es im März - nämlich nach Afrika. Da erwarten wir eine echte Afrikanerin, die auch für vier Tage zu uns kommen wird. Unser Ziel ist es, in den nächsten Monaten eine kleine Reise um die Welt durchzuführen, um unseren Kindern somit andere Sitten und Lebensweisen und viel Wissenswertes weltweit zu vermitteln und Abenteuer unterwegs erleben zu lassen. Wir haben dafür viele Überraschungen und Höhepunkte geplant. Im nächsten Amtsblatt erzählen wir weiter von unseren Reiseerlebnissen.

I. Fischer

## Schulnachrichten

### Grundschule Frießnitz holt sich einen starken 2. Platz beim 34. Rudi-Geiger-Turnier im Hallenfußball für Schulmannschaften

In diesem Jahr die nun schon 34. Auflage des „Rudi-Geiger-Pokal“ im Hallenfußball der Schuljugend des Landkreises Greiz. Eine Tradition, die zu Ehren des leider viel zu früh verstorbenen Sportpädagogen, Kreisturnrat und Greizer Fußballidol Rudi Geiger mit dieser Hallenfußballturnierserie in den verschiedenen

Altersklassen der Schülerinnen und Schüler die Erinnerung an ihn aufleben lässt. So auch am 27. Januar 2015, als neun Grundschulmannschaften um den „Rudi-Geiger-Pokal“ auf dem Hallenparkett der Greizer Sportschule „Kurt Rödel“ stritten. Neun teilnehmende Mannschaften bedeutete, in zwei Vorrundengruppen sich durchzusetzen, um in die Halbfinals zu kommen und bei den Platzierungsspielen ganz vorn dabei zu sein. Die Grundschule Frießnitz wurde in die Vierergruppe gelost. Bekam es dort mit den Mannschaften der Grundschule Greiz-Pohlitz, der Grundschule Mohlsdorf und den Jungen der Goethe-Grundschule aus Greiz zu tun. Es hieß also, unter die ersten zwei zu kommen, um ins Halbfinale einzuziehen. Im ersten Spiel gegen die Grundschule Greiz-Pohlitz wollte keinem der Kontrahenten ein Torerfolg gelingen, so dass sich beide Mannschaften 0 : 0 Unentschieden trennten. Im zweiten Gruppenspiel ging es gegen Mohlsdorf. Eine richtungsweisende Partie. Durch den Treffer von Nils Schmeißer konnte mit 1 : 0 die Oberhand behalten werden. Somit hatten die Frießnitzer alle Trümpfe in der Hand, um mit einem Sieg im abschließenden Gruppenspiel gegen die Goethegrundschüler sogar den Gruppensieg perfekt zu machen. Und dies gelang eindrucksvoll. Mit 5 : 0 Toren fetzte man die Greizer Jungen durch Treffer von Nils Schmeißer, Jonas Fritzsche (je 2) und Luca Aulich vom Hallenparkett.

Die Tabellsituation nach der Vorrunde:

#### Gruppe B

Grundschule Frießnitz	6 : 0 Tore	7 Punkte
Grundschule Greiz-Pohlitz	7 : 1 Tore	5 Punkte
Grundschule Mohlsdorf	9 : 3 Tore	4 Punkte
Goethe-Grundschule Greiz	1 : 19 Tore	0 Punkte

Ohne Gegentreffer den Gruppensieg perfekt gemacht.

Im Halbfinale ging es gegen den Zweiten der Gruppe A, die Schüler der Grundschule Greiz-Irchwitz. In einem packenden und mitreisenden Spiel mit Pfostenschüssen auf beiden Seiten und einem überragenden Lennox Schaft im Frießnitzer Tor war es Jonas Fritzsche, der mit einem Außenristvolleyschuss für den Siegtreffer und dem damit verbundenen Einzug ins Finale sorgte.

Im Finale wartete der Turnierfavorit aus Auma. Auma ging mit 1 : 0 in Führung. Frießnitz glich durch Jonas Fritzsche zum 1 : 1 aus. Den Siegtreffer zum 2 : 1 besorgte Johann Kittelmann für die Aumaer Jungen.

Somit nahmen die Schüler der Grundschule Frießnitz in einem attraktiven Turnier den Pokal für den zweiten Platz und Silbermedaillen mit nach Hause. Eine weitere Trophäe nahm man außerdem mit auf die Heimreise. Für seine hervorragende Leistung wurde Lennox Schaft von den Betreuern der teilnehmenden Mannschaften zum besten Torwart des Turniers gewählt.



Ein großes Kompliment an die Jungs für die Leistung und ein großes Dankeschön an die Betreuer Michael Haupt-Heinz und Matthias Hempel.

Frießnitz spielte mit: Lennox Schaft, Yannick Heinz, Niels Vogel, Collin Hempel, Jonas Fritzsche, Luca Aulich, Nils Schmeißer (gespielt wurde in der Formation 1 : 5, also mit einem Torwart und 5 Feldspielern)

## Nachrichten aus den Ortsteilen

### Nachrichten aus Rohna

#### Geschichtliche Entwicklung von Rohna – Teil 2

Riesige Wälder mit tausendjährigen Bäumen prägten das Landschaftsbild unserer Gegend, bevor die einzelnen Ortschaften unserer Gegend um 1200 entstanden.

Der Ort Rohna wurde erstmals 1230 als „Villa Ronau“ urkundlich erwähnt. Papst Gregor IX. bestätigte darin dem Kloster Mildenfurth alle Besitzungen. Der Name kommt vom alten „ron“, was soviel bedeutet wie „abgehauener Baumstamm oder Klotz“. Damit bezeichnete man in alter Zeit „die als Floßplatz für Blockholz genutzte Flussaue“.

Rohna wurde vor ca. 800 Jahren als ein typisches Angerdorf angelegt. „Angerdorf bezeichnet eine bäuerliche Siedlung, bei der die Höfe zu beiden Seiten der einzigen Dorfstraße aufgereiht sind. Diese ist in der Mitte so erweitert, dass eine langgestreckte Freifläche entsteht, die als Gänse- oder Schafweide genutzt wird oder von einem Dorfplatz, einem Teich oder der Dorfkirche eingenommen wird. Die Dorfstraße gabelt sich am Anfang des Angers, um sich an seinem Ende wieder zu vereinigen. Die Felder liegen verstreut über die ganze Gemarkung. Angerdörfer waren die typische Siedlungsform in Ost- und Ostmitteledeutschland“ (Wikipedia).

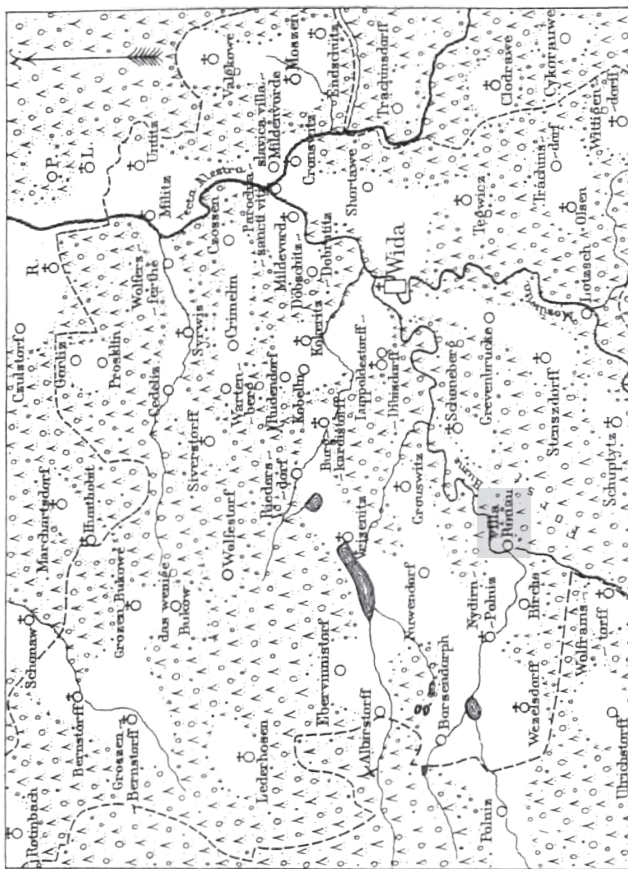
Im Laufe der Jahrhunderte änderte sich die Schreibweise von Rohna:

1230 Ronau  
1406 Rona  
1489 Ronaw  
1526 Rohna  
1618 Rohna

Aufzeichnungen über die Dörfer in unserer Umgebung gibt es teilweise erst seit dem 15. Jahrhundert. Vorher war es größtenteils üblich, alles mündlich weiterzugeben. Erst viel später wurden Urkunden erstellt.

Kartenskizze IV.

„Geschichte der Stadt Weida“  
Bd. 1, Heft 3 von Pfeifer 1928



Die mittelalterliche Besiedlung des Amtsgerichtsbezirks

Weida um 1250 n. Chr.

Maßstab 1:100 000

☉ Kirchdorf

— Grenze des heutigen Amtsgerichtsbezirks

In Rohna gibt es viele Flurnamen, die teils aus dem Sorbischen, teils aus dem Deutschen stammen.

Nur noch wenige Einheimische wissen, wo sich diese befinden und kennen deren ursprüngliche Bedeutung.

In verschiedenen Dokumenten und auf Karten findet man Flurbezeichnungen, wie in der Hoschke, die Auleiten, Aumawiesen, Angeracker, Bachwiese, Backschaufel, Breital, der Bühl, am Birkigter Weg, Forstäcker, die Forstgelenge, am Forste, am Forstwolfersdorfer Weg, bei dem Gemeindeanger, Gotteslinde, Hölle, am Kienberge, Kienwiese, die Kerbe, auf dem Lerchenberge, das Loch, Mark, Pöllnitzberg, Pöllnitzer Leiten, Probstberg, Probstwiese, die Sackpfeife, am Schömberger Wege, am Staitzer Weg, Steinbock, im Tale, Tiergarten, Wassergarten, Weirichwiese, bei der Wolfshütte, Wurmatal, in den Zins- oder Forstwiesen.

Vor 170 Jahren wurde der Ort noch so beschrieben: „Rohna, Dorf mit Kirche, Filial von Niederpöllnitz und dahin eingeschult, liegt 1 ¼ Stunden südwestlich von Weida in einem Thale, mit den durchflossen von der Auma, und hat 23 Wohnungen und 114 Einwohner, an Viehbestand 8 Pferde, 127 Rinder, 45 Schafe, 69 Schweine, 19 Ziegen und 44 Bienenstöcke ...“

Weitere Informationen folgen in Kürze.

M. Weiser – Ortsteilbürgermeisterin

## Aus dem Vereinsleben

### Die Volkssolidarität gratuliert und informiert!

Ihren Geburtstag feiern im März 2015 am:

01.03. Frau Erika Lippold	11.03. Frau Anita Böswetter
01.03. Herr Peter Lippold	14.03. Frau Eva Scholz
02.03. Frau Gisela Ueberschaar	15.03. Frau Gudrun Hochmuth
06.03. Frau Edeltraud Michel	21.03. Herr Manfred Bauch
10.03. Frau Hannelore Müller	

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute und beste Gesundheit.

### Unsere Veranstaltungen im März 2015

#### 09.03.15 Kegelnachmittag in Staitz

Abfahrt: 15.30 Uhr Dorfplatz Niederpöllnitz

Interessenten melden sich bitte bei Frau Richter an!!!

#### 15.03.15 Feier zum Internationalen Frauentag 2015

mit einer festlichen Kaffeetafel, kleinen Überraschungen und musikalischer Unterhaltung mit den „Waldspitzbuben“.

Hierzu laden wir alle Mitglieder und Freunde unserer Ortsgruppe, gern auch mit Partner, ganz herzlich ein. Beginn: 14.30 Uhr

Ort: Kultur- und Vereinshaus Niederpöllnitz  
Um Anmeldung wird gebeten!

#### 31.03.15 Busfahrt nach Merseburg

(mit Besuch einer Kaffeerösterei)

Die genauen Abfahrtsorte und -zeiten entnehmen Sie bitte unseren Aushängen. Es sind noch Plätze frei!!!

#### Hinweis!!!

Zum Konzert von Rudy Giovannini am 08. März 2015 im Kultur- und Vereinshaus in Niederpöllnitz ist noch eine begrenzte Anzahl von Karten erhältlich! Nachfragen können Sie in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz – Tel.: 036607/2368 oder im Friseursalon „Carisma“ Ndp., Tel.: 036607/20251.

## Aufruf

der Bürgerinnen und Bürger von Niederpöllnitz und Birkigt zum

### FRÜHJAHRSPUTZ

im Dorfczentrum Niederpöllnitz am

Mittwoch, dem 25. März 2015  
ab 16.30 Uhr.

K.-D. Vogel

Ortsteilbürgermeister Niederpöllnitz/Birkigt



## T a n z e n lernen

Da im letzten Monat unser Treffen nicht stattfinden konnte, haben wir uns im März für zwei Termine entschieden:

1. Termin	03. März 2015	20.00 Uhr
2. Termin	17. März 2015	20.00 Uhr

wie bisher im Clubraum des Kultur- und Vereinshauses Niederpöllnitz.

Wir bitten aber auch wieder, rechtzeitig bei Verhinderung und somit nicht Teilnahme an den genannten Terminen Bescheid zu geben.

(bei D. Müller Tel. 036607/60154 oder E. Rößler Tel. 036607/60716)



# 3. Niederpöllnitzer Kinderkleiderbasar

Wann? **28.03.2015**

**08.00 – 12.00**

(Schwangere ab 07.30 Uhr)

Wo? **Kulturhaus  
Niederpöllnitz**

(Dorfplatz 3, Harth-Pöllnitz)

Anmeldung zum Verkauf bei:  
Fr. Langer, ☎ 036607/20318 oder  
0176/50263428

**Abgabe** von Frühlings- u. Sommerbaby-  
und Kindersachen in Größe 50 - 176,  
Spielzeuge, KiWagen, Schuhe (5 Paar) und  
Kinderzubehör

..... **wieder Kaffee und leckeren Kuchen,  
und natürlich auch Roster (ab 10 Uhr)**

WEITERE INFOS:

Niederpöllnitzer Kinderkleiderbasar

**inkl. Kinderspiel- und  
Spaßecke**

## Heimatverein Niederpöllnitz

Die nächste erweiterte Vorstandssitzung  
findet

**am Freitag, dem 06. 03. 2015 um 18.30 Uhr**

„Zum Brite“ statt.

Am **Dienstag, dem 10.03.2015**, findet um 19.00 Uhr im Club-  
raum des Kultur- und Vereinshauses Niederpöllnitz die nächste  
Mitgliederversammlung statt.

Dazu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.



**Wir laden ein**  
zum Vortrag

Sammeln und Jagen im Leben von  
**Christian Ludwig Brehm**  
dem Altmeister der deutschen Vogelkunde

Es spricht Herr Dr. Dietrich von Knorre  
Mitglied des Brehm-Förderkreises Renthendorf  
(C.L. Brehm war Schwager des Großebersdorfer C.A. von Reuss)

Termin: **19. März 2015**

Beginn: **19.00 Uhr**

Ort: Vereinshaus Großebersdorf

Heimatverein Großebersdorf

## Neues aus dem Tierheim Weida

Liebe Tierfreunde,  
**zugelaufene Katzen, zu wem  
gehören sie ... Wer vermisst  
sein Tier oder weiß, wem es  
gehört?**

Diese Katze ist in Niederpöllnitz  
zugelaufen. Sie ist verschmust  
und wir denken sie ist ca. ein  
Jahr alt.



Wer kennt diesen Kater? Er ist  
einer Familie in Münchenberns-  
dorf zugelaufen.  
Das Tier ist sehr zutraulich, auf-  
fällig der markante Schwanz –  
von schwarz am Anfang, dann  
bis zur Spitze braun.

Diese Katze/Kater ist einer Fami-  
lie in Weida zugelaufen. Sie  
wissen nicht, ob Kater oder  
Katze, weil er/sie nur aus dem  
Versteck kommt, wenn es dunkel  
ist.



Diese Katze ist einer Familie in  
Hundhaupten zugelaufen.

Wir möchten hier auch noch  
einmal alle darauf hinweisen,  
dass es nicht ausreicht, sein

Tier zu chippen, sondern es muss unbedingt auch registriert  
werden, ansonsten kann der Besitzer nur schwer ermittelt werden  
(TASSO oder Haustierregister DTSCb).

Im Januar/Februar sind viele Katzen rollig und können deshalb  
ihren Futterplatz und ihre gewohnte Schlafstelle verlassen. Die  
Kater reagieren dementsprechend und gehen auf die Pirsch.

Wir möchten die Finder der zugelaufenen Katzen bitten, diese  
nicht in die Wohnung mitzunehmen, weil die Tiere sich schnell  
an einen anderen Futterplatz gewöhnen.

Sollte Ihnen eine Katze zulaufen, bitte schicken Sie uns ein Bild  
per Mail [tierheim-weida@web.de](mailto:tierheim-weida@web.de), durch die Veröffentlichungen  
im Facebook zu übermitteln. Einige Tiere konnten wir schon an  
die Besitzer übergeben.

Hier auch wieder der Aufruf an die Katzenbesitzer, ihre Tiere  
kastrieren zu lassen (Katzen ab dem 5. Monat und Kater ab dem  
9. Monat).

Wir möchten noch einen Tippfehler berichtigen: In einer Ausga-  
be des Amtsblattes haben wir berichtet, dass eine Katze ca. 15  
Jahre alt werden kann – das ist nicht korrekt. Eine Katze kann  
20 Jahre und älter werden.

Noch etwas in eigener Sache:

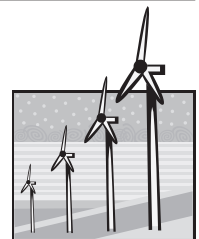
Das Tierheim Weida ist telefonisch nur über den Anrufbeant-  
worter 036603/238805 zu erreichen. Wenn Sie den Grund Ihres  
Anrufes und Ihre Telefonnummer hinterlassen, werden wir Sie  
zurückrufen.

Liebe Grüße – Ihr TierheimTeam

E-Mail: [tierheim-weida@web.de](mailto:tierheim-weida@web.de)

Beratungszeiten im Tierheim: Do. – Fr. 15.00 bis 18.00 Uhr

**Ihr Energieberatungszentrum e.V.**  
informiert



Messwerte Forstwolfersdorf (340 m ü. NN) <small>Von Vereinsmitglied Martin Linger</small>	2014/2015	Oktober	Novemb er	Dezemb er	Januar
Monatsmittelwert der Temperatur	°C (7:00 Uhr)	8,53	3,58	0,4	+ 0,49
Niederschlagssumme	mm (l/m²)	44,5	19,0	45,5	50,0
Solarwärmegewinnung	kWh/m² Kollektorfläche	17,66	5,0	3,26	2,46
Durchschn. Windgeschwindigkeit (20 m über Grund)	m/s	2,82	1,99	3,86	4,42
Energiegewinn Photovoltaik	kWh/m² Kollektorfläche	5,2	2,13	0,7	1,16
Messwerte der vereinsigenen Demonstrationsanlage zur Solarstromgewinnung auf der Grundschule Frießnitz <small>von Vereinsmitglied Rainer Wajgall</small>	kWh/m² Kollektorfläche	6,9	3,4	1,9	3,2



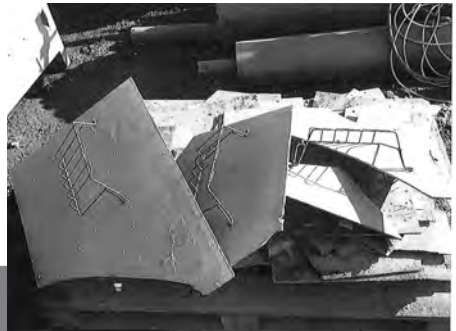


## Müllentsorgung auf der Halde in Niederpöllnitz

Im Zeitraum vom ca. 02. Februar  
bis 10. Februar 2015  
wurden auf der Halde des  
Grauwacketagebaus  
in Niederpöllnitz  
von Unbekannten  
Asbestabfälle entsorgt.  
(Siehe Fotos)



Wer kann eventuell aus der  
Bevölkerung Angaben zu diesem  
Sachverhalt machen?



**Das nächste  
Amtsblatt  
erscheint  
am  
28.03.2015.**

**Redaktionsschluss  
für Ihre Beiträge  
ist der 18.03.2015.**

### **Amtsblatt der Gemeinde Harth-Pöllnitz**

Kostenlose Verteilung an die Haushalte  
in der Gemeinde Harth-Pöllnitz

Druckauflage: 1.530

Herausgeber: Gemeinde Harth-Pöllnitz

Satz, Gestaltung und Druck:  
Emil Wüst & Söhne - C. Wüst e.K.,  
Burgstraße 10 in 07570 Weida  
Telefon: 03 66 03/55 30 · Fax: 03 66 03/55 35,  
kontakt@druckerei-wuest.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 01.01.2015  
\*©1 designed by Freepik.com

Nachdruck der von uns gestalteten und gesetzten  
Anzeigen sowie redaktionelle Beiträge (auch aus-  
zugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung!  
Gerichtsstand ist Gera.

Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos  
sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgebener  
Anzeigen, Texte und Änderungen übernehmen wir  
keine Gewähr.

Einzelexemplare sind bei der Gemeindeverwaltung  
Harth-Pöllnitz, OT Niederpöllnitz, Am Porstendorfer  
Weg 1, 07570 Harth-Pöllnitz zu beziehen.